Teilnahmebedingungen Zahlungsverkehr



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen gelten unabhängig von Produkt- und Auftragsart für die Ausführung und den Empfang inländischer und grenzüberschreitender Zahlungsaufträge und Zahlungseingänge in sämtlichen angebotenen Währungen und an den angebotenen Zugangspunkten.

2. Anforderungen an Zahlungsaufträge 2.1 Inland

Zahlungsaufträge

Damit PostFinance eine inländische Zahlung im Auftrag des Kunden oder eines oder mehrerer seiner Bevollmächtigten (nachfolgend «Kunde») ausführt, müssen kumulativ folgende Angaben in korrekter Weise vorhanden sein:

- Name und ggf. Adresse des Begünstigten;
- IBAN oder Kontonummer des Begünstigten;
- Name und vollständige Adresse des Auftraggebers (bei Schalterzahlungen);
- Angabe des zu belastenden Kontos;
- Clearingnummer (ggf. Business Identifier Code, BIC), Postkonto und/oder Finanzinstitut des Begünstigten;
- Überweisungsbetrag und Währung;
- Datum und Unterschrift bei schriftlichen Zahlungsaufträgen.

Für bestimmte Arten von Zahlungsaufträgen können davon abweichende Anforderungen bestehen, die dem Kunden auf geeignete Weise bekannt gegeben werden (z.B. in Handbüchern unter postfinance.ch/handbuecher).

Nationales Lastschriftverfahren

Lastschriften werden, in Abhängigkeit der definierten Überzugslimite, bis zu einem Minussaldo von 200 Franken ausgeführt. Ausgeführte Lastschriften mit Widerspruchsrecht können innerhalb von 30 Tagen ab Versand des Kontodokuments schriftlich bei PostFinance widerrufen werden. Der Kunde kann schriftlich die Sperrung/Einschränkung seines Kontos für das nationale Lastschriftverfahren beantragen oder mutieren (Konto für alle Lastschriften ausnehmen, nur einzelne Rechnungssteller zulassen oder ausschliessen).

2.2 Ausland

SEPA-Zahlungen

Damit PostFinance eine SEPA-Zahlung im Auftrag des Kunden ausführt, muss der Auftraggeber PostFinance folgende Angaben übermitteln:

- Name bzw. Firma sowie vollständige Wohnsitz- bzw. Sitzadresse des Begünstigten;
- IBAN des Begünstigten;
- Angabe des zu belastenden Kontos;
- Überweisungsbetrag in Euro;
- Ausführungsdatum des Zahlungsauftrags;
- Datum und Unterschrift bei schriftlichen Zahlungsaufträgen.

Diese Angaben müssen vollständig, genau und in sich widerspruchsfrei sein. Weitere Informationen zu SEPA-Zahlungen finden sich unter postfinance.ch/ sepa.

SEPA-Lastschriftverfahren

Für SEPA-Lastschriftverfahren gelten separate AGB, die unter postfinance.ch/ sdd abgerufen werden können.

Andere grenzüberschreitende Zahlungen

Damit PostFinance eine grenzüberschreitende Zahlung im Auftrag des Kunden ausführt, müssen die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.1 erfüllt sein. Weiterführende Informationen zu grenzüberschreitenden Zahlungen finden sich unter postfinance.ch.

Internationale Zahlungsverkehrsdienstleistungen am Postschalter

Am Postschalter kann der Kunde Einzahlungen auf ein Konto im Ausland und internationale Baranweisungen in Auftrag geben. Weiterführende Informationen zu den angebotenen Zahlungsverkehrsdienstleistungen finden sich unter postfinance.ch.

Rückzugsbegehren von Zahlungen sind bei Einzahlungen auf ein Konto und internationalen Baranweisungen im Ausland möglich, solange die Transaktionsdaten noch nicht für den Versand an den Zahlungsverkehrspartner aufbereitet worden sind. Rückzugsbegehren müssen spätestens um 11.00 Uhr des auf die Auftragserteilung folgenden Tages bei der Aufgabefiliale eingereicht werden. Bei Urgent-Zahlungen sind keine Rückzüge möglich.

3. Ausführung von Zahlungsaufträgen 3.1 Zeitpunkt

Sind die Anforderungen gemäss Ziffer 2 erfüllt, führt PostFinance den Zahlungsauftrag auf den darin vorgesehenen Zeitpunkt aus. Erfolgt die Einlieferung des Zahlungsauftrags durch den Kunden nach Ablauf der entsprechen-

den Annahmeschlusszeit (Cut-off Time), wird die Zahlung in der Regel innerhalb von zwei Bankwerktagen ausgeführt.

3.2 Widerruf und Rückruf

Zahlungen, die an physischen Zugangspunkten aufgegeben wurden, können nicht widerrufen werden. Elektronisch eingelieferte Zahlungen können nur solange widerrufen werden, wie sie noch nicht von PostFinance verarbeitet bzw. an die Zahlungsempfänger weitergeleitet worden sind. PostFinance legt die Modalitäten fest.

3.3 Anpassungen durch PostFinance

PostFinance ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag trotz mangelhafter oder fehlender Angaben gemäss Ziffer 2 auszuführen, wenn diese von PostFinance zweifelsfrei berichtigt und/oder ergänzt werden können (z.B. Umwandlung von Kontonummern in das IBAN-Format).

3.4 Fehlende Deckung

Es steht im freien Ermessen von PostFinance, ob sie trotz fehlender Deckung einen Zahlungsauftrag ausführen will. Erteilt der Kunde mehrere Aufträge, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben übersteigt, kann PostFinance bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden.

3.5 Belastungsdatum

Mit Ausführung des Zahlungsauftrags wird das vom Auftraggeber angegebene Konto mit Datum des Ausführungstages (Valutadatum) belastet. Bei Zahlungen mit der PostFinance Card findet eine sofortige Belastung statt.

3.6 Verzögerung, Nichtausführung und Retournierung/Rückbelastung von Zahlungen

Sind eine oder mehrere Anforderungen gemäss Ziffer 2 nicht erfüllt und wird deswegen der Zahlungsauftrag nicht ausgeführt oder wird er nach erfolgter Kontobelastung durch eine andere an der Zahlungsüberweisung beteiligte Partei (z.B. durch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers) zurückgewiesen, so schreibt PostFinance den Betrag dem betreffenden Konto wieder gut, sofern er bereits belastet worden ist.

Kann PostFinance den Grund für die Zurückweisung des Zahlungsauftrags selbst beseitigen, ist sie auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag erneut auszuführen. Vorbehalten bleiben auch Verzögerungen, wenn PostFinance vor der Ausführung einer Zahlung z.B. aus regulatorischen Gründen Abklärungen tätigen muss

3.7 Gutschriftsdatum

Die Gutschrift erfolgt an dem Kalendertag, an dem PostFinance über den eingegangenen Betrag selbst verfügen kann, bzw. wenn ihr bei Fremdwährungen die Korrespondenzbank den Eingang der Deckung bestätigt hat.

Fällt ein Ausführungs- oder Gutschriftsdatum auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist PostFinance berechtigt, die Ausführung bzw. Gutschrift am nachfolgenden Bankwerktag vorzunehmen. Zahlungsaufträge, die auf Ende einer Periode (z.B. Monatsende) terminiert sind, werden hingegen in jenen Fällen, bei denen das gewünschte Ausführungsdatum auf einen Samstag, Sonntag, Feiertag oder ein nichtexistierendes Datum fällt, in der Regel am vorangehenden Bankwerktag ausgeführt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich Gutschriften beim Zahlungsempfänger auch infolge ausländischer Regelungen verzögern können.

3.8 Besondere Arten von Zahlungsaufträgen

Die Voraussetzungen nach Ziffer 2 gelten auch bei Sammelaufträgen für jede einzelne Einzahlung. PostFinance ist berechtigt, bei einzelnen fehlerhaften Zahlungen den ganzen Sammelauftrag nicht auszuführen bzw. zurückzuweisen.

Ein neuer Dauerauftrag, eine Änderung oder eine Kündigung muss mindestens fünf Bankwerktage vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich bei PostFinance vorliegen. Daueraufträge via E-Finance können ohne schriftliche Mitteilung an PostFinance vom Kunden selbst eröffnet, mutiert und gelöscht werden.

4. Zahlungseingänge

Als Zahlungsempfänger ist der Kunde einverstanden, dass die Gutschrift des Überweisungsbetrags einzig anhand der angegebenen IBAN und ohne Abgleich derselben mit Namen und Adresse des Zahlungsempfängers erfolgt. PostFinance behält sich vor, diesen Abgleich nach eigenem Ermessen dennoch vorzunehmen und den Zahlungsauftrag bei Nichtübereinstimmung zurückzuweisen. Bei einer solchen Rückweisung ist PostFinance ermächtigt, das Finanzinstitut des Auftraggebers über die Nichtübereinstimmung zu informieren.

Als Auftraggeber nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Gutschrift durch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers einzig anhand der angegebenen IBAN und ohne Abgleich derselben mit Namen und Adresse des Zahlungsempfängers erfolgt. Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers kann sich ebenfalls vorbehalten, diesen Abgleich dennoch vorzunehmen und den Zahlungsauftrag bei Nichtübereinstimmung zurückzuweisen.

5. Irrtümliche und fehlerhafte Buchungen

Verursacht PostFinance irrtümliche oder fehlerhafte Buchungen, hat sie das Recht, solche jederzeit ohne Rücksprache mit dem Kunden wieder rückgängig

6. Gutschrifts- und Belastungsanzeigen

Anzeigen über Belastungen und Gutschriften werden dem Kunden spätestens mit dem Monatsauszug in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen bezüglich Zeitpunkt, Form und Art der

7. Datenverwendung und Bereinigung von DatenDie effiziente, kostengünstige und reibungslose Abwicklung von Zahlungsaufträgen und -eingängen wird durch korrekte, standardgemäss formatierte und vollständige Daten unterstützt. Aus diesem Grund ist PostFinance berechtigt, Kundendaten ohne vorgängige Mitteilung an den Kunden zu bereinigen (z.B. unvollständige oder fehlerhafte Kontonummern/IBAN, Name und Vorname bzw. Firma und Adresse).

Der Kunde berechtigt PostFinance dazu, bereinigte Kundendaten in der Schweiz domizilierten Personen bekannt zu geben, die auf Wunsch des Kunden Zahlungsaufträge zu seinen Gunsten erteilen und dazu die entsprechenden Angaben vom Kunden erhalten haben.

© PostFinance AG, März 2020